

chen Ausgeprägtheit in sich vereinigen muß, um Erfolge in seiner Arbeit zu haben, und ob seine Erziehung und Befähigung nur dann als positiv zu bewerten ist, wenn er diese beschriebenen Eigenschaften in ihrer Gesamtheit besitzt. Mit anderen Worten ausgedrückt: Ist die Erziehung und Befähigung von Untersuchungsführern und der Inhalt der von ihnen zu fordernden Selbsterziehung auf die Herausbildung eines Ideals gerichtet, welches in der praktischen Arbeit nicht erreichbar ist?

Diese Fragestellungen sind eindeutig zu verneinen. Mit der Festimmung der besonderen Anforderungen soll keine Schablone oder Stereotype von Persönlichkeits-eigenschaften konstruiert werden, die es Buchstabengetreu unter Ausklammerung sich vollziehender Verfahrenen und Entwicklungen zu entwickeln gilt bzw. die jeder Untersuchungsführer im Ergebnis des Prozesses der praktischen und theoretischen Erziehung und Befähigung auf sich vereinigen muß, um erfolgreich arbeiten zu können.

Die dargestellten Inhalte der besonderen Anforderungen haben eine Maßstabfunktion für die Erarbeitung von Zielen, Inhalten und Methoden der Erziehung und Selbsterziehung sowie der Befähigung des Untersuchungsführers im Prozeß der Leitungstätigkeit. An anderer Stelle wurde bereits zum Ausdruck gebracht, daß die besonderen Anforderungen an den Untersuchungsführer unbedingt zu beachtende Sollgrößen bei der Auswahl, der Eignung und der Erziehung und Befähigung von Untersuchungsführern darstellen.

Es ergibt sich des weiteren die Frage, welchen Wert die besonderen Anforderungen an den Untersuchungsführer im Prozeß der aufgabenbezogenen Erziehung und Befähigung besitzen, wie mit ihnen in der Untersuchungspraxis gearbeitet werden kann?